



Antwort zur Anfrage Nr. 0914/2011 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betreffend **Parkgenehmigungen Schillerplatz (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ausnahmegenehmigungen werden dann erteilt, wenn dies bei besonders dringenden Fällen gerechtfertigt erscheint.
2. Bei der von der Bundeswehr durchgeführten Veranstaltung waren hochkarätige Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eingeladen. Ein Teil dieser Personen benötigen einen Personenschutz, der bei Veranstaltungen direkt bis zum Veranstaltungsort fährt und dort auch parkt um gegebenenfalls gesichert schnell abreisen zu können. Dies ist aus Sicherheitsgründen notwendig.
3. Der Verwaltung obliegt kein Aufsichtsrecht über die in § 35 der StVO genannten Institution. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Bundeswehr selbst entscheiden muss, ob und inwieweit Sie von den Sonderrechten des § 35 Gebrauch macht.
4. Die zeitliche begrenzten Parkverbotschilder wurden von den Verkehrsbetrieben aufgestellt, da hier der Bus wenden sollte. Dies war nicht mit der Straßenverkehrsbehörde abgesprochen.
5. Das Fahrzeug wurde nicht von einem Mitarbeiter der Generaldirektion Kulturelles Erbe abgestellt. Auf die Anschrift Generaldirektion wurde eine Parkerlaubnis für verdeckte Ermittlungen eines Sicherheitsorgans des Landes ausgestellt.
6. Es ist selbstverständlich nicht im Sinne der Stadtbildpflege, dass Fahrzeuge auf dem Schillerplatz abgestellt werden.
7. Wie bereits vorher dargelegt, werden keine Genehmigungen für repräsentative Ver-

pflichtungen ausgestellt. Daher ist die vorgeschlagene Abwägung nicht möglich.

8. Wir gehen davon aus, dass durch Kontrollen der Parkverkehr auf dem Schillerplatz minimiert werden kann.

Mainz, 14. Juni 2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister